

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung

per Mail an post.gs-vd@bgld.gv.at

Wien, am 24.10.2019

Betrifft: **LAD-GS/VD.L143-10000-3-2019**
Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die
Errichtung eines burgenländischen Landesfonds für die Opfer des
Krieges und Faschismus aufgehoben wird
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, zu o.g. Entwurf nachstehende Stellungnahme zu erstatten:

Der gegenständliche Entwurf sieht vor, das Gesetz betreffend Errichtung eines burgenländischen Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus aufzuheben. In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt, dass es sich beim Landesfonds um einen bloßen Verrechnungsfonds handelt, der nicht mehr zeitgemäß und aus verfahrensökonomischer Sicht nicht effizient ist und einen hohen administrativen Aufwand verursacht. Ziel sei daher, das Verfahren zu vereinfachen.

Die Auflösung des Landesfonds im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wurde bereits mehrfach von unserem Verband und den anderen Opferverbänden gefordert und wird ausdrücklich begrüßt.

Kritisiert wird jedoch, dass der Gesetzesentwurf keine verbindliche Festlegung über die Weitergewährung der bisherigen Geldmittel an die Opferverbände enthält. § 2 des Entwurfes sieht lediglich vor, dass das vorhandene Fondsvermögen samt Rücklagen dem Land Burgenland zufließt. Nur den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass sich das Land Burgenland zu den Zielen des Landesfonds bekennt und diese weiterhin mit Geldmitteln unterstützen wird.

Wie bereits in der Sitzung des Landesfonds vom 11.12.2018 ausgeführt, erwarten sich die im Kuratorium vertretenen Verbände, dass dem Gesetz über die Auflösung des Fonds eine Präambel vorangestellt wird, die ein klares Bekenntnis des Landes Burgenland zur weiteren Unterstützung der Opfer des Krieges und Faschismus enthält.

Darüber hinaus wird gefordert, dass in die Erläuterungen ein Bekenntnis dazu aufgenommen wird, dass die bisher den Opferverbänden zuerkannten Förderungen für die Individualzuwendungen an die Opfer und die Durchführung von Projekten (z.B. Gedenkfeiern) weiterhin und ungekürzt zur Verfügung gestellt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


Mag. Michael Svoboda

Die Geschäftsführerin:


Dr. Regina Baumgartl